

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 1 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RB11902
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	112G
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	RH 64884
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : AUDI

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
B8, B81, 4G, 4G1, F2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm	4915	140 Nm
8R, 8R1, FY	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm	4915	160 Nm
4H, F8	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm	4915	150 Nm
4L, 4L1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm	4915	180 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 2 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
B81		e13*2007/46*1084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	235/30R20 A01)K01)K02)K28)K71)M00)T88)	A02) bis A10) E79a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
B81		e13*2007/46*1084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 180	Audi A4 Allroad (Baureihe B8)	235/35R20 245/35R20 A01)K04)K69)K70) 255/35R20 A01)K03)K04)K69)K70)	A02) bis A10) E79b)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
B81		e13*2007/46*1084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi A4 Allroad (Baureihe B9)	235/35R20 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E79c)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0447*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
331	Audi RS4 (Baureihe B8, Kombi)	265/30R20	A02) bis A10) E84)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0447*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
331	Audi RS4 Avant (Baureihe B9, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0447*11)	265/30R20 275/30R20	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 3 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
B81		e13*2007/46*1084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	225/35R20 G7R)N235)T90) 245/30R20 T90) 255/30R20 GCF) 265/30R20 A01)G4X)K62) 275/30R20 A01)G4W)K01)K04)K62)K63)	A02) bis A10) E82)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
B81		e13*2007/46*1084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	245/30R20 T90) 255/30R20 GCF) 265/30R20 A01)G4X)K62) 275/30R20 A01)G4W)K01)K04)K62)K63)	A02) bis A10) E82)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 4 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	225/35R20 G4X)T90) 235/30R20 A01)A93a)K04)M00)T88) 245/30R20 A01)K04)T90) 255/30R20 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E82a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/30R20 A01)K04)T90) 255/30R20 A01)G4X)K03)K04)	A02) bis A10) E82a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	225/35R20 G4X)T90) 245/30R20 A01)K04)T90) 255/30R20 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E82a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0430*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	Audi S5 (Cabriolet, Baureihe F5)	255/30R20 A01)G4X)K03)K04)	A02) bis A10) E82a)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 5 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
B8		e1*2001/116*0447*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
331	Audi RS5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	235/35R20 M+S 245/30R20 M+S A93a) 245/35R20 M+S GF4) 255/30R20 M+S 265/30R20 275/30R20	A02) bis A10) E83)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4G		e1*2007/46*0436*..	
4G1		e13*2007/46*1147*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	225/35R20 N235)T90) 235/35R20 A01)K13)K22)K28)K71)K73)N245)T92) 265/30R20 A01)K01)K04)K13)K22)K25)K28)K71)K73) T94)	A02) bis A10) E54)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4G		e1*2007/46*0436*..	
4G1		e13*2007/46*1147*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	265/30R20 A01)K01)K04)K13)K22)K25)K28)K71)K73) T94)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 6 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2		e1*2007/46*1801*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	225/40R20 A01)K01)K04)N235)T90) 235/40R20 A01)K01)K04)N245) 245/40R20 A01)K01)K02)N255) 255/35R20 A01)K01)K02) 265/35R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E21)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2		e1*2007/46*1801*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	235/40R20 A01)K01)K04)N245) 245/40R20 A01)K01)K02)N255) 255/35R20 A01)K01)K02) 265/35R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E21)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 7 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4G		e1*2007/46*0544*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
412	Audi RS6 Avant	245/40R20 M+S A93a) 255/35R20 M+S A01)A93a)G01) 255/40R20 M+S A01)G01) 265/35R20 M+S 275/35R20 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4G		e1*2007/46*0436*..	
4G1		e13*2007/46*1147*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/35R20 A01)A93)K63)N255) 255/35R20 A01)A93a)K63) 265/35R20 A01)K03)K04)K63) 275/30R20 A01)A93)K01)K04)K63)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/35R20 A93)N255)	275/30R20 K04)K63)
			A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 8 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4G		e1*2007/46*0436*..	
4G1		e13*2007/46*1147*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	255/35R20 A01)A93a)K63) 265/35R20 A01)K03)K04)K63) 275/30R20 A01)A93)K01)K04)K63)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2		e1*2007/46*1801*..	
F2		e1*2007/46*1840*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 250	Audi A7 Sportback	235/40R20 N245) 245/40R20 N255) 255/40R20 265/35R20 A01)K04) 275/35R20 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E21)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 9 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4H		e1*2007/46*0284*..	
4H		e1*2007/46*0398*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/45R20 A01)K72)N245)	A02) bis A10) E44)
		245/40R20 N255)	
		255/40R20 A01)K04)K72)	
		265/40R20 A01)K03)K04)K71)K72)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		235/45R20 K72)N245)	265/40R20 K04)K71)
			A01) bis A10) E44)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4H		e1*2007/46*0284*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
382	Audi S8	255/40R20 A01)K04)K72)N265)	A02) bis A10)
		265/35R20 A01)K03)K04)	
		265/40R20 A01)K03)K04)K71)K72)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 10 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F8		e1*2007/46*1751*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 250	Audi A8, A8 L	235/45R20 N245) 245/40R20 N255) 255/40R20 A01)K03)K04) 265/35R20 A01)K03)K04) 265/40R20 A01)K03)K04) 275/35R20 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8R		e1*2001/116*0473*..	
8R		e1*2001/116*0497*..	
8R1		e13*2007/46*1083*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	235/45R20 A01)A94)K01)K04) 245/45R20 A01)A94)K01)K04) 255/45R20 A01)A94)K01)K04) 265/40R20 A01)A94)K01)K04) 275/40R20 A01)A94)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 11 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8R		e1*2001/116*0473*..	
8R		e1*2001/116*0497*..	
8R1		e13*2007/46*1083*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	235/45R20 A94) 245/45R20 A94) 255/45R20 A01)A94)K01) 265/40R20 A01)A94)K01)K04) 275/40R20 A01)A94)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8R		e1*2001/116*0473*..	
8R1		e13*2007/46*1083*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	235/45R20 M+S A94) 245/45R20 M+S A94) 255/45R20 A01)A94)K01) 265/40R20 A01)A94)K01)K04) 275/40R20 A01)A94)K01)K04)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 12 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FY		e1*2007/46*1550*..	
FY		e1*2007/46*1685*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi Q5 (ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	235/45R20 A01)K01)K04) 245/45R20 A01)K01)K04) 255/45R20 A01)K01)K04) 265/40R20 A01)K01)K02) 265/45R20 A01)K01)K02) 275/40R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E44)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FY		e1*2007/46*1550*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi SQ5 (ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/45R20 A01)K01)K04) 265/40R20 A01)K01)K02) 265/45R20 A01)K01)K02) 275/40R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 13 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FY		e1*2007/46*1550*..	
FY		e1*2007/46*1685*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi Q5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	235/45R20 A01)K01) 245/45R20 A01)K01) 255/45R20 A01)K01)K04) 265/40R20 A01)K01)K04) 265/45R20 A01)K01)K04) 275/40R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E44)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FY		e1*2007/46*1550*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi SQ5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/45R20 A01)K01)K04) 265/40R20 A01)K01)K04) 265/45R20 A01)K01)K04) 275/40R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 14 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4L		e1*2001/116*0350*..	
4L		e1*2001/116*0367*..	
4L1		e13*2007/46*1081*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 245	Audi Q7	255/45R20 A93)N265) 255/45R20 M+S A93) 255/50R20 N265) 255/50R20 M+S 265/45R20 N275) 265/45R20 M+S 275/45R20 N285) 275/45R20 M+S 285/45R20	A02) bis A10) E78a)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-G0-306
 Anlage-Nr. : 22a
 Seite : 15 / 21
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4L		e1*2001/116*0350*..	
4L1		e13*2007/46*1081*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	Audi SQ7	255/45R20 A93) 255/45R20 M+S A93) 255/50R20 255/50R20 M+S 265/45R20 265/45R20 M+S 275/45R20 275/45R20 M+S 285/45R20 285/45R20 M+S	A02) bis A10) B59)E78a)

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065269-G0-306
Anlage-Nr. : 22a
Seite : 16 / 21
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902



-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Audi ceramic – (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065269-G0-306
Anlage-Nr. : 22a
Seite : 17 / 21
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902

- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Q7 (2. Generation, Modell 4M)“:
-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
-EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
- Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
- Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
- Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E83) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0447*10
- E84) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8
- bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0447*09
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065269-G0-306
Anlage-Nr. : 22a
Seite : 18 / 21
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902

-
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GF4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065269-G0-306
Anlage-Nr. : 22a
Seite : 19 / 21
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K70) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° vor der Radmitte ein Streifen von 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist im oben genannten Bereich um 5 mm zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K72) An Achse 1 sind die an der Radhauskante befindlichen Schrauben (ca. 150mm hinter der Radmitte) samt den Kunststoffspangen zu entfernen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065269-G0-306
Anlage-Nr. : 22a
Seite : 20 / 21
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902

-
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065269-G0-306
Anlage-Nr. : 22a
Seite : 21 / 21
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902



-
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

DDie Anlage Nr. **22a** mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RB11902 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **28.06.2019**